



Allgemeine Seminarbedingungen der Besuchs- & Streichelhundeausbildung der Akademie für Tiergestützte Therapie, Kiel

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Seminarbedingungen der Akademie für Tiergestützte Therapie Carolin Möller in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung. Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ferner gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Seminarinhalte

Die aufgeführten Kursinhalte werden abhängig vom Wissensstand der jeweiligen Kursgruppe behandelt. Um einen optimalen Seminarerfolg sicherzustellen, kann der Dozent die Inhalte während des Seminars modifizieren.

3. Anmeldungen

Seminaranmeldungen können ausschließlich über das vom Institut angebotene Online-Anmeldeformular erfolgen. Erst mit unserer Anmeldebestätigung per Email ist der Vertrag zustande gekommen. Falls das Mensch-Hund-Team den Eignungstest nicht bestehen sollte, ist der Vertrag aus Rücksicht auf den Hund hinfällig, es wird dann der Betrag für den Eignungstest fällig aber nicht die gesamte Ausbildungsgebühr.

Der Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn.

4. Zahlungsbedingungen und Kosten

Die Ausbildungsgebühr ist 2 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Meldet sich ein Teilnehmer erst zum letztmöglichen Anmeldezeitpunkt an (2 Wochen vor Kursbeginn), so ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich immer ihre aktuelle Adresse für die Rechnungen mitzuteilen. Sollte es zu nachträglichen Änderungen der Rechnungsadresse nach dem Versenden der Rechnung kommen, die die Akademie nicht zu verantworten hat, werden als Pauschale 39 Euro in der korrigierten Rechnung fällig.

5. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

- ✓ das Mindestalter der Hunde bei Ausbildungsbeginn wird auf 16 Wochen festgelegt
- ✓ Der Mensch muss einen Beruf erlernt haben, ein Studium vorweisen können, der/das aus dem sozialen/therapeutischen/ pädagogischen/ medizinischen Bereich stammt.
- ✓ Der Halter muss für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und diese vorlegen können.



Der Eignungstest, durchgeführt durch Trainer*innen des Teams, muss bestanden werden. Folgende Fähigkeiten werden überprüft:

1. sicheres Bleib (z.B.: Mensch entfernt sich, Ball von fremder Person geschmissen, Hund darf erst los, wenn er das Signal bekommt)
2. Grundsignale: Sitz, Bleib, Platz, Leinenführigkeit
3. Abbruchsignal (Beispiel: Trainer*in wirft Futter, Hund darf sich frei bewegen, Mensch verbietet, ran zu gehen)
4. Trainer*in wird Kontakt aufnehmen zu Hund, anfassen, streicheln , spielen
5. apportieren bei Mensch und Trainer*in
6. Signal Schluss: Mensch spielt mit seinem Hund und kann das Spiel jederzeit beenden, der Gegenstand wird aber nicht versteckt in der Jacke o.ä.
7. Trainer*in füttert den Hund (Hund nimmt Futter vorsichtig, Trainer*in geht mit 10 Fingern vom Platz :-)
8. Geräuschempfindlichkeit
9. Verhalten des Hundes bei eher unbekanntem Umweltreizen z.B.: Rollator, Gehstützen, Kinderwagen, Fahrrad

Hunde unter 15 Monaten müssen diesen Trainingsstand auf keinen Fall sicher erfüllen, aber es muss deutlich zu erkennen sein, dass der Hund eine Idee hat, was von ihm verlangt wird - Selbstverständlich wird ein Hund mit 16 Wochen auf Rücksichtnahme des Alters des Hundes anders betrachtet als ein Hund mit 5 Jahren!

Folgende fixe Kosten sind festgelegt:

- ✓ Ausbildungsgebühr: 699 €
- ✓ Zzgl. Eignungstest: 90,00€
- ✓ Zzgl. 1 Einzelstunde (à 67,-€/ Zeitstunde)
- ✓ Zzgl. Prüfungsgebühr: 195 € (2 Wochen vor Prüfung fällig)
- ✓ Ausbildungskosten und Prüfungsgebühr werden in einer Rechnung aufgelistet und sind zu den genannten Terminen fällig.

Folgende Kosten können zusätzlich entstehen:

- ✓ Nachprüfung bei zwei nicht bestandenen praktischen Elementen: 50€.
- ✓ Nachprüfung bei Nichtbestehen der Prüfung in mehr als 2 Elementen, sowie im mündlichen Teil: 80€.
- ✓ Training als Hausbesuch bei den Teilnehmern im laufenden Betrieb: 60€ pro Stunde. Ab einer Stunde kann halbstündlich abgerechnet werden zum halben Satz. Zusätzlich werden für jede Stunde Fahrtzeit 15€ berechnet, auch hier ab der ersten Stunde halbstündige Abrechnung möglich. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.



- ✓ Nachprüfung nach 2 Jahren (Aktualisierung des Zertifikates): 95€ bei einer maximal einstündigen Fahrtzeit (Hin-/Rückfahrt zusammen). Ansonsten erhöhen sich die Kosten pro angefangene Stunde Fahrtzeit um 15€. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Optional (Verpflichtend vor Hospitation in der Praxis): Training im Zentrum für Menschen mit Hund Kiel und Lübeck
- ✓ Wird die Ausbildung mit 2 oder mehr Hunden mit 1 Menschen gestartet: Ausbildungsgebühr (siehe oben) plus zuzüglich 200€ pro Hund. Die Prüfungsgebühr pro weiterem Hund beträgt zusätzlich 90€.
- ✓ Wird die Ausbildung mit 2 Menschen und einem Hund gestartet dann kostet die Ausbildung für den 2. Menschen 349,90€. Die Prüfungskosten für den 2. Menschen kosten ebenfalls 195€ (siehe oben).
- ✓ Sollte nach Terminabsprache der Eignungstest oder ein Einzeltermin nicht wahrgenommen werden, muss 48 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten werden 30€ in Rechnung gestellt.
- ✓ Der Eignungstest gehört als festes Element der Ausbildung zu dem Vertrag der Akademie und ist ein Pflichtbestandteil. Der Test wird von externen Trainern/innen in Rechnung gestellt.
- ✓ Es gelten die Preise der aktuellen Version der Seminarbedingungen, auch wenn die Teilnehmer*innen unter einer älteren Version gestartet sind. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, sich über eventuelle Preisänderungen über die Homepage der Akademie zu informieren.

6. Leistungen

In der Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Vorbereitung und Durchführung der Seminare
- ✓ Unterrichtung durch qualifizierte Dozenten
- ✓ Seminarunterlagen
- ✓ Halstuch
- ✓ Den Teilnehmern wird die Möglichkeit geboten, Videos an die Akademie zu schicken. Auch sind Telefonate, die Fragen zum Training mit den Hunden betreffen, nach Absprache mit den Dozenten möglich.
- ✓ Ebenso ist es möglich in den Praxen nach individueller Absprache zu trainieren. Voraussetzung für die Hospitation ist, dass der Hund sich Artgenossen gegenüber ruhig verhält, das bedeutet er darf keinerlei territoriale, soziale oder futtermotivierte Aggression zeigen, wenn fremde Hunde oder Menschen den Raum betreten. Er muss jederzeit ansprechbar und händelbar sein. Die Freigabe für die Hospitation erteilt ein DOGS-Trainer. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten.



7. Zulassung zur Prüfung

Sollte im Verlauf der Ausbildung anhand der Philosophie nach Martin Rütter DOGS zu erkennen sein, dass der Trainingsstand für das Bestehen der Prüfung nicht ausreichend ist, der Hund noch zu viel Stress hat und/oder die Beziehung zwischen Mensch und Hund nicht gefestigt ist, dann behält sich die Akademie vor, die Prüfung zu einem späteren als ursprünglich angesetzten Zeitpunkt, durchzuführen.

Wenn ein Hund während der Ausbildungszeit während der Trainings- oder Hospitationszeiten in unserem Beisein, aber auch ohne unsere Anwesenheit gegenüber Menschen die Aggressionsstufe 5 oder 6 zeigt, (Verursacht gegenüber einem Menschen Beschädigungen. Aggressionsstufen/ Eskalationsstufen nach Feddersen-Petersen und D.O.G.S. : 1. Stufe: Distanzdrohen ohne Körperkontakt/ 2. Stufe: Distanzunterschreitung mit gelegentlichem Körperkontakt/ 3. Stufe: Drohen mit Körperkontakt/ 4. Stufe: Drohen mit Einschränkung der Bewegungsfreiheit/5. Stufe: gehemmte Beschädigung/ 6. Stufe: ungehemmte Beschädigung.) wird dieser umgehend von der Ausbildung ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den Dozenten, einen Prüfungspunkt seiner Wahl gegen eine vergleichbare Übung auszutauschen.

8. Prüfung:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn:

- Der praktische Teil innerhalb der geforderten Versuche gezeigt werden konnte.
- Der mündliche Teil der Philosophie entsprechend beantwortet wurde.

Die Nachprüfung ist erforderlich, wenn:

- ✓ Zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Diese müssen nach Absprache mit dem Trainer-Team in einem der laufenden Kurse nachgemacht werden. Die Übungen werden zur Dokumentation gefilmt. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ Mehr als zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Der komplette Praxisblock muss wiederholt werden. Termin zur erneuten Prüfung muss mit den Trainern abgesprochen werden. Es dürfen pro Prüfung nicht mehr als 10 Teilnehmer starten. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.

9. Stornierung durch den Kunden / Kursteilnehmer

Stornierungen sind ausschließlich per Post oder E-Mail möglich. Erfolgt die Stornierung bei weniger als 6 Wochen vor Seminarbeginn sind 40 % der Seminargebühren fällig. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, so wird die gesamte Seminargebühr fällig. Der/die Teilnehmer*in hat aber die Möglichkeit, ohne zusätzliche Gebühren eine/n Ersatzteilnehmer*in für das gebuchte Seminar anzumelden, wenn auch dieser/diese den Eignungstest mit seinem/ihrem Hund besteht.



10. Stornierung durch die Akademie

Die Akademie behält sich bei zu geringer Teilnehmerzahl vor, das Seminar zu stornieren. Ferner bleibt eine Stornierung aufgrund von Erkrankung des Dozenten oder eines anderen wichtigen Grundes vorbehalten.

11. Seminarunterlagen

Die Ihnen dauerhaft ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die urheberrechtlichen Hinweise sind zu beachten. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden.

12. Nutzung der Seminarinhalte

Dem Seminarteilnehmer ist es ausdrücklich nicht gestattet, nach Abschluss des Seminars selbst Seminare zu veranstalten, die auf dem im Seminar vermittelten Knowhow der Akademie beruhen.

13. Gültigkeitsdauer des Zertifikates

Die Seminarteilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung ein Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ab Ausstellungstag. Wir halten es für sinnvoll, die Besuchs- & Streichelhunde nach 2 Jahren zu überprüfen. Wir möchten eine Überforderung der Besuchs- & Streichelhunde vermeiden, ebenso wollen wir auch den Standard der Ausbildung prüfen und halten, da er für diese Arbeit unerlässlich ist. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist selbstverständlich freiwillig. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Menschen mit Ihren Hunden großes Interesse daran haben -aus Gründen der Qualitätssicherung und aus Gründen des Schutzes für den Hund. Bei dieser Auffrischungsprüfung wird der Hund in seinem täglichen Arbeitsumfeld geprüft.

14. Datenschutz

Wir speichern und verwenden Ihre Daten nur zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung unter strenger Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

15. Haftung

Das Seminar wird nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch die Akademie – egal aus welchem Rechtsgrund – können Sie für entfernte – also untypischerweise entstehende Sach- und Vermögensschäden, die wir leicht fahrlässig zu vertreten haben, keinen Schadenersatz verlangen.

Sollte eine Bestimmung dieser Seminarbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

16. Sonstiges

16.1 Die Akademie behält sich in Ausnahmefällen aus organisatorischen Gründen vor, die Ausbildung an einem anderen Standort weiterzuführen (Kiel oder Lübeck). Die dadurch entstehenden erhöhten



Fahrtkosten oder Zeitaufwände der Teilnehmer*innen werden nicht entschädigt. Gründe können sein: Unerwartetes Ausscheiden eines/einer Mitarbeiters*in, längerfristige, unerwartete Krankheit eines/einer Mitarbeiter*in, was dazu führen kann, dass die Betreuung der Teilnehmer*innen an dem jeweiligen Standort in dem gewohnten Umfang nicht mehr gewährleistet werden kann.

16.2. Die Akademie behält sich vor, die geplanten Blöcke inhaltlich zu verändern. So kann es sein, dass aufgrund von extremen Wetterverhältnissen das Training nach innen verlegt wird. Ebenso ist es möglich, dass Inhalte ausgelassen werden oder mehrmals trainiert werden. Diese Entscheidung machen die Trainer*innen immer von dem Leistungsstand des Kurses abhängig.

16.2. Die Akademie verpflichtet sich in diesen Fällen, den Teilnehmer*innen bei Bedarf einen Alternativkurs anzubieten. Dieser Bedarf muss schriftlich angemeldet werden. Die Akademie weist vorsorglich darauf hin, dass die Teilnehmer*innen keinen Anspruch haben, in den Folgekurs zu wechseln. Ein Wechsel in einen anderen Kurs ist möglich- hängt aber auch von den anderen Kursteilnehmer*innen ab und ob es möglich ist (aufgrund des Trainingsstandes) in diesen Kurs zu wechseln. Bei einem Kurswechsel auf Wunsch der Teilnehmenden und einer damit verbundenen Verlängerung der Ausbildung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Ein Wechsel in einen anderen Kurs setzt immer das individuelle Gespräch mit den Trainer*innen voraus.

17. Corona Pandemie -> bitte gesondert beachten

Die Akademie ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze und Regeln während der Pandemie zu halten. Sollte ein/e Teilnehmer*in nicht bereit sein, die geltenden Regeln einzuhalten (z.B. Maske tragen, Test machen, Impfung nachweisen) so besteht kein Anspruch auf Teilnahme in einem anderen Kurs oder Erstattung von Teilnahmegebühren. Die Teilnehmenden, die sich nicht an die Regeln halten, die uns auferlegt werden, werden umgehend ohne Anspruch auf Erstattung aus dem Training ausgeschlossen.

Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir jederzeit wieder Beschränkungen in unserer Ausbildung erfahren könnten. Diese Be- und Einschränkungen hat nicht das Team der Akademie sich überlegt- sie dienen einzig und allein der Eindämmung der Pandemie und sind geltendes Recht, an das wir uns zu halten haben.

Die Akademie wird dafür sorgen, dass jeder Teilnehmende die Ausbildung erhält, die gebucht wurde. Allerdings kann es sein, dass es zu Verschiebungen innerhalb der Inhalte kommt. Zudem kann es sein, dass Inhalte, bei denen das möglich ist, via Videokonferenz durchgeführt werden.

Wir bitten die teilnehmenden Menschen, dies zu bedenken, bevor Sie sich zur Teilnahme entschließen.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Akademie.

Kiel, August 2021